

Freitag, den 12. October 1827.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-----|-----------|-----|-------|-----|--------|-----|-------------|----|-------|----|-------|----|-----------|------------|-----------|
| Monath | Tag | Barometer | | | | | | Thermometer | | | | | | Witterung | | |
| | | Früh | | Mitt. | | Abends | | Früh | | Mitt. | | Abend | | Früh | Mitt. | Abend |
| | | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | b. 9 Uhr | b. 3 Uhr | b. 9 Uhr |
| October | 3 | 27 | 6,2 | 27 | 6,8 | 27 | 6,8 | — | 11 | — | 12 | — | 12 | trüb | trüb | schön |
| " | 4 | 27 | 6,8 | 27 | 6,8 | 27 | 6,8 | — | 11 | — | 13 | — | 11 | trüb | Regen | trüb |
| " | 5 | 27 | 6,0 | 27 | 6,5 | 27 | 5,9 | — | 11 | — | 12 | — | 11 | trüb | regnerisch | trüb |
| " | 6 | 27 | 5,9 | 27 | 5,9 | 27 | 5,9 | — | 10 | — | 11 | — | 10 | trüb | trüb | trüb |
| " | 7 | 27 | 5,4 | 27 | 5,8 | 27 | 5,8 | — | 10 | — | 11 | — | 10 | wolkicht | wolkicht | wolkicht |
| " | 8 | 27 | 5,2 | 27 | 5,2 | 27 | 4,6 | — | 10 | — | 11 | — | 10 | wolkicht | wolkicht | wolkicht |
| " | 9 | 27 | 4,0 | 27 | 4,0 | 27 | 4,0 | — | 10 | — | 12 | — | 11 | Regen | schön | f. heiter |

Subernal-Verlautbarungen.

Z. 1132. (3) Kundmachung ad Num. 220. St. G. W.
 der Versteigerung der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen-Cammeral-Herrschaft Niederachleiten im B. D. W. W., mit den dazu gehörigen Cammeral-Gütern Wolfring im B. D. W. W. und Ruprechtshofen im Mühlviertel. — Am 22. October 1827, Vormittags um 10 Uhr, wird im Rathsaale der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landesregierung die kaiserliche königliche Nieder-Oesterreichische Cammeral-Herrschaft Niederachleiten im B. D. W. W., mit den dazu gehörigen Cammeral-Gütern Wolfring im B. D. W. W. und Ruprechtshofen im Mühlviertel des Landes ob der Enns gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Ratification, an den Meistbietenden verkauft werden. Der Ausrufspreis dieser Realitäten ist nach dem zehnjährigen Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den Jahren 1810 bis einschließig 1813, dann 1815 und 1820, endlich 1822 bis einschließig 1825 berechnet worden, und beträgt fünf und neunzig Tausend vier Hundert Sechzig Gulden Conventions-Münze. — Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Niederachleiten (die nahe an der Poststraße am Strengberge liegt), sind: Erstens. **An Gebäuden:** a) Das herrschaftliche Amtsgebäude zu Niederachleiten, sammt allen zur Oekonomie nöthigen Gebäuden; als: Scheuer, Stallungen, Schuppen und so weiter, dann die abgesonderte Wohnung des Amts- und Gerichtsdieners; b) das alte Schloß in der Achleiten, und c) das sogenannte Fischhäusel in Gerstberg. Zweitens. **An Grundstücken,** und zwar: a) an Dominical-Neckern 7 Joch, 378 Quadrat-Klafter; b) an Dominical-Wiesen 20 Joch, 255 1/6 Quadrat-Klafter; c) an Dominical-Huthweiden 620 3/6 Quadrat-Klafter; d) an Dominical-Waldungen und Auen 187 Joch, 1022 2/6 Quadrat-Klafter. Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar: über 201 Untertanen in dem Markte Strengberg, und in den Rotten Buch, Langersberg, Gerstberg, Achleiten, Limbach, Haag, Kroisbach, Plapach, Ottendorf, Unter- und Ober-Ramsau, Mosing, Koreck, Thaling, Musterharten, Lehofen, Hamburg, Glandina, Heining, Thurnbuch, Meierhofen, Linden, Berg, Mähring, Au, Hauptmannsberg, Pantaleon und Reissberg; ferner über 63 Ueberländgewähren. — Viertens. **An Zehnten:** Die Herrschaft erhebt den Zehent von allen schweren und ge-

ringen Körnergattungen und von dem Flachse, und zwar: den ganzen Zehent von 75 Bauerngütern und von 17 ledigen Gründen, und ade zweyte Jahr von 14 Bauerngütern; den zwey Drittel - Zehent von Einem Bauerngute; den halben Zehent von Einem Bauerngute, und ein Drittel - Zehent von Einem Bauern - Gute. Diese Zehenten werden von den pflichtigen Unterthanen in der unentgeltlichen Roboth in den herrschaftlichen Stadel geführt, und ihr Ertrag bestehet im Durchschnitte jährlich in Stroh: 1027 Mandel Weizen, 558 Mandel Korn, 8 Fuhren Gerste, 10 Fuhren Wicken und Halbgetreide, 12 Fuhren Hafer, 15 Pfund Flach und 30 Pfund Hanf. Fünftens. An Gelddiensten und sonstigen Bezügen: a) An fixirten Urbarial - Gaben jährlich 498 fl. 45 3/4 kr. Wiener - Währung, dann an Dienst 6 fl. 48 kr. Wiener - Währung. Die Inleutsteuer beträgt von einem verheiratheten Einwohner 30 kr., von einem ledigen 15 kr. Wiener - Währung jährlich; b) an permanenter Relution jährlich für 12 Fuhren Heu, à 4 fl. 48 fl. Wiener - Währung, für 1000 Stück Krautpflanzen 25 kr. Wiener - Währung und für 9 Frischlinge, à 1 fl. 9 fl. Wiener - Währung; c) 2540 Stück Hühnerer, 215 Stück Hähnen, 42 Stück Gänse, jährlich; d) an Natural - Roboth, die dermahl um 423 fl. 52 kr. Conventions - Münze verpachtet ist, 171 3/10 Tage mit dem ganzen, und 192 8/10 Tage mit dem halben Zuge; dann 937 Tage mit der Hand; e) ferner entrichten 48 behaupte Unterthanen jährlich nach einem eigenen Maße (beyläufig 3/4 Nieder - Oesterreichische Mezen) 79 Mezen Weizen, 1386 Mezen Korn, 36 Mezen Gerste und 1491 Mezen Hafer als Dienst, wofür sie jedoch bey Sterbfällen keine Mortuars - Gebühren, sondern nur ein sogenanntes Sterbhaupt zu 50 fl. und 25 fl. Conventions - Münze zu entrichten haben; f) an Absent - Hafer werden von der Pfarre Sternberg jährlich 72 Mezen Stockerauer Maßes, und von mehreren Unterthanen an Bogtdienst jährlich 126 Mezen Hafer desselben Maßes geschüttet; g) das zehnercentige Laudemium von allen herrschaftlichen Unterthanen und Grundholden, und das zehnercentige Mortuarium von denselben, mit Ausnahme der oben erwähnten 48 Körner - Dienstholden. Der jährliche Ertrag des Laudemiums, Mortuariums und der übrigen Taxen wird im zehnjährigen Durchschnitte zu 1292 fl. 46 1/4 kr. Conventions - Münze berechnet. — Sechstens. An besondern Gerechtsamen: a) die Ortsobrigkeit über alle in dem Pfarrbezirke Strengberg liegenden Derschaften und Rotten; b) die niedere Jagd in einem Bezirke der herrschaftlichen Jurisdiction; c) die Fischerey in der Donau in einer bestimmten Ausdehnung; d) das Ueberfuhrsrecht über die Donau in der Achleiten; e) der Tag von vier Gastwirth zu Strengberg, und Einem Gastwirth zu Thurnbuch; f) die Wasenmeisterey im dem Pfarrbezirke Strengberg. — Das zu der Herrschaft Niederaachleiten gehörige Gut Wolfring, bestehet aus der grundherrlichen Jurisdiction über sechs Unterthanen, und über sechs und zwanzig Ueberländholden in Wolfring. Sie entrichten jährlich 5 fl. 31 kr. Wiener - Währung Haus-, und 55 3/4 kr. Wiener - Währung Ueberländdienst; dann bezahlen sie in Veränderungsfällen das fünfpercentige Laudemium und fünfpercentige Mortuarium nebst den übrigen Taxen. Diese Veränderungsgebühren und Taxen betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 22 fl. 57 kr. Wiener - Währung. — Das ebenfalls zur Herrschaft Niederaachleiten gehörige Gut Ruprechtsbosen bestehet aus der grundherrlichen Jurisdiction über einen Unterthan und zehen Ueberländgewähren in der Pfarre Narn, im Mühlkreise. Die Jurisdiction - Gebühren betragen im zehnjährigen Durchschnitte jährlich 4 fl. 53 1/4 kr. Conventions - Münze. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Diejenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Re-

gierungs = Circular = Verordnung vom 24. April 1818: kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs = Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats = Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserlichen königlichen Hof = und Nieder = Oesterreichischen Kammer = Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Acte beyzubringen. — Das Drittheil des Kaufschillings ist von dem Ersteher der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft und den dazu gehörigen zwey Gütern in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze und in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kaufsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibung und so weiter der übrigen Herrschaft, so wie der gedachten zwey Güter, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial = Bureau der kaiserlichen königlichen Nieder = Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Herrschaft selbst auch in Augenschein genommen werden kann. — Wien den 15. August 1827. — Von der kaiserlichen königlichen Nieder = Oesterreichischen Staats = Güter = Veräußerungs = Commission.

Z. 1131. (5)

K u n d m a c h u n g

St. G. B.

der Versteigerung des Religions = Fonds = Gutes Stronsdorf. — Am 29. October 1827, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathsaale der kaiserlichen königlichen Nieder = Oesterreichischen Landesregierung das Religions = Fonds = Gut Stronsdorf in Nieder = Oesterreich, Viertel unter dem Mannhartsberge, in der Gegend von Laa nächst Strinkenbrunn gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieses Gutes ist nach dem zehnjährigen Durchschnitt der baren Abfuhrten in den Jahren 1814, bis einschlußig 1816, dann 1819 bis einschlußig 1825 berechnet worden, und beträgt Zwey und Dreyßig Tausend Zwey Hundert Fünf und Vierzig Gulden Conventions = Münze. — Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind: Erstens. An Gebäuden: a) ein Meierhof zu Stronsdorf; b) ein ungewölbter Keller mit zwey Kellerröhren in der Weichstrift gegen Strohnegg. Zweytens. An Dominical = Grundstücken: a) 41 Joch, 1507 Quadrat = Klafter Aecker; b) 9 Joch, 360 Quadrat = Klafter Wiesen. Drittens. An Waldungen: 32 Joch, 272 Quadrat = Klafter. — Viertens. Die Grundherrlichkeit: a) über 89 unterthänige Häuser in den Aemtern Stronsdorf, Strohnegg und Eibesthal; b) über 673 Ueberländgewähren. Fünftens. An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehente: a) der ganze Zehent zu Stronsdorf von 345 Jochen, zu Strohnegg von 74 Jochen, und zu Röhrabrunn von 355 Jochen; b) zwey Drittel = Zehent zu Stronsdorf von 1298 Jochen; c) der halbe Zehent zu Wolzeshofen von 893 Jochen, zu Strohnegg von 260 Jochen, zu

Röhrabrunn von 12 $\frac{1}{2}$ Jochen, zu Harras im Maierhöfel von 248 $\frac{1}{2}$ Jochen, zu Neusidl von 163 Jochen; d) ein Drittel-Zehent zu Röhrabrunn von 31 $\frac{3}{4}$ Jochen. Sechstens. An Blut-Zehent: a) der ganze Zehent zu Strohnegg und Röhrabrunn; b) zwey Drittel zu Stronsdorf; c) ein Drittel zu Wulzeshoten. Siebentens. An Weinzehenten: a) der ganze Zehent zu Stronsdorf von 32 Vierteln, 1 Achtel, zu Strohnegg von 31 Vierteln, 1 Achtel, zu Röhrabrunn von 13 Vierteln, 1 Achtel; b) zwey Drittel zu Stronsdorf von 206 Vierteln, 1 Achtel; c) ein Drittel zu Röhrabrunn von 27 Vierteln. Achterns. An Gelddiensten und sonstigen Bezügen: 170 fl. 21 kr., dann das Laudemium, Mortuarium und die adeligen Richteramts- und sonstigen Taxen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Ersehungsfalle für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818, kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserlichen königlichen Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen. — Die Hälfte des Kaufschillings, oder im Falle derselbe bey der Versteigerung den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigen sollte, ein Dritttheil desselben, ist vier Wochen nach erfolgter Ratification des Verkaufes, noch vor der Uebergabe des Gutes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; der Rest kann von dem Käufer gegen dem, daß er denselben auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung der ersten Hälfte, oder beziehungsweise des ersten Dritttheiles der Kaufsumme erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abgetragen werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung des Gutes cc. können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Landes-Regierung eingesehen werden; so wie das Gut selbst auch in Augenschein genommen werden kann. — Von der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Staats-Güter-Veräußerungs-Commission. Wien am 15. August 1827.

3. 1138. (3) Concurs-Verlautbarung ad Gab. Nr. 20869.
zur Besetzung des deutschen Predigers- und Cooperatorendienstes an der Neustädter-Pfarr zu Triest. — Mit allerhöchster Entschliesung vom 1. July 1824, haben Seine Majestät die Anstellung eines deutschen Priesters, als Prediger und Seelsorger an der Neustädter-Pfarr zu Triest, mit einem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden Conventions-Münze aus dem Religionsfonde, nebst dem Genuße eines Natural-Quartiers, oder Quartiergeldes jährlicher 150 fl. Conventions-Münze, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Mit diesem Amte ist die Ausübung der Seelsorge, unter der Leitung des Herrn Stadtpfarrers überhaupt, und insbesondere die Obliegenheit verbunden; alle Sonn- und Feiertage Vormittags, und überdieß in der Fastenzeit auch jede Woche einmahl Nachmittags in

sic anche permesso, che sieno depennate dal libro delle tavole provinciali del Cragno.

Descrizione delle partite ammortizzate.

- a) L' euezione del sudetto Sigr. Barone de Buset contro il Sigr. Raimondo de Montecucoli, prenotate sotto il giorno 10. Maggio 1791. nel primo quaderno bianco sub litt. G. 9. sopra la da quest' ultimo libellata resa di conto delle rendite della detta Contea, e degli. altri abinati beni;
- b) La prenotazione fatta il giorno 5. Luglio 1791. nel primo quaderno bianco sub litt. G. 10 sopra fmi. 50000 in porto massimo di cui poteva esser aggravato il fedecommisso, già anteriormente aggravato della somma di fmi. 38,826 ume pure sopra tutte le rendite, e frutti, la qual prenotazione fú accordata, e rispettivamente effettuata ad istanza dello stesso Sigr. Barone de Buset per garanzia del suo avere, ed in seguito alle petizione introdotta dal Conte Raimondo de Montecucoli in punto di dimostrazione dello stato della Contea di Pisino, e resa di conto.

Locché ri de luce a commune notizia. Rovigno li 21. Agosto 1827.

3. 1121. (3)

Nr. 5368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Freyherrn v. Wolfensperg, der Fr. Anna Freyinn v. Refzern, und Viktoria Gräfinn Festetisch, beyde geb. Freyinnen v. Wolfensperg, dann des Herrn Vinz. Grafen v. Thurn, gesetzlichen Vertreters seiner Söhne, Grafen Hugo und Hyazinth, Erben ihrer Mutter Augustina Gräfinn v. Thurn, geb. Freyinn v. Wolfensperg, Erben und Erbeserben der Frau Viktoria Freyinn v. Wolfensperg, geb. Gräfinn v. Thurn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender drey auf Ponovitsch intab., vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der zwischen Herrn Franz Rudolph Freyherrn v. Wolfensperg, und seiner Fr. Gemahlinn Viktoria, geb. Gräfinn v. Thurn, am 13. December 1753 geschlossenen Heirathsvertrages, intab. seit 2. Juny 1760 auf die Herrschaft Ponovitsch, noch für die Summe von 13,108 fl. 20 kr.;
- b) der am 26. November 1771, zur Sicherherstellung der vom Herrn Franz Rudolph Freyherrn v. Wolfensperg, seinen Kindern erster Ehe ausgesprochenen mütterlichen Viktoria Freyinn v. Wolfenspergigen Erbschaft intabulirten Urkunde, und
- c) der, am 21. October 1816, auf die Herrschaft Ponovitsch einverleibten Bestätigung, des Herrn Daniel Freyherrn v. Wolfensperg, ddo. 18. August 1815, des am 31. Jänner 1811 pränotirten Vergleiches, ddo. 27. Februar, respective 20. März 1810, in Hinsicht der dem Vinzenz Freyherrn v. Wolfensperg'schen Pupillinnen gebührenden großväterlichen, großmütterlichen, und Oheim Heinrich Baron v. Wolfensperg'schen Erbschaften, nebst der Erklärung, wodurch obige Pränotirung als gerechtfertigt anerkannt worden ist, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene drey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller und Bittstellerinnen, die obgedachten in Verlust gerathenen Urkunden, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Kaibach den 19. September 1827.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 1140. (2)

Auf Einschreiten des Johann Andreas Kranz'schen Herrn Verlass-Curators = Justiziar, Johann Wislak, ist in die Versteigerung des unter der Firma: Fleiß et Compagnie, bestandenen Rosoglio = Fabrikhauses zu Marburg, Nr. 227, und aller Fabriksvorräthe, gewilliget, und der Verkauf des, pr. 3200 fl. Conventions-Münze geschätzten Hauses, auf den 8. November d. J. Vormittag, jener der Brenn-Apparate und übrigen Fabriksgegenstände aber am obigen Tage Nachmittag, dann am 9. und 10. November, während der gewöhnlichen Licitationsstunden angeordnet worden.

Die vorzüglichsten Fabriksvorräthe bestehen aus:

| | | | | | | | |
|---------------------------------|------|--------------|--|--------|----|------|-------------|
| Rosoglio Commune | 701 | Flaschen und | 8 | Eimer, | 32 | Maß, | in Fässern. |
| detto Sotto Commune | 710 | " " | 8 | " | 22 | | detto |
| detto Ordinario | 1100 | " " | 49 | " | 7 | | detto |
| detto Fino | 632 | " " | 3 | " | 14 | | detto |
| detto Sopra Fino | 427 | " " | 6 | " | 8 | | detto |
| detto Sopra Finissimo | 293 | " | unter welchen Nummern allein an Vaniglia | | | | |

bey 7 Eimer vorhanden sind,

| | | | | | | | |
|------------------------------|-----|--------------|----|--------|----|------|-------------|
| Rhum | 112 | Flaschen und | 12 | Eimer, | 30 | Maß, | in Fässern. |
| Wunscheffenz | 23 | " " | 2 | " | 21 | | detto |
| Geläger = Rosoglio | — | " " | 4 | " | 32 | | detto |
| an Geistern | — | " " | 4 | " | 39 | | detto |

worunter 2 Eimer, 7 Maß Vaniglia ist, dann Zuckervorräthen, bey 14 Centner verschiedene Gewürze und Vaniglia-Zucker, dann 9 Stück kupfernen Brenn- und Filtrirkessel, und eine Anzahl von 6700, theils gebundenen, und theils ungebundenen Rosoglio = Flaschen.

Die Einsicht der Versteigerungs-Bedingnisse, und die Ueberzeugung von den Qualitäten kann auch vorläufig bey dem Herrn Verlasses-Curator eingeholet werden.

Magistrat Marburg am 1. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1137. (3)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 262.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Kapreth, Curator des unbekannt wo befindlichen Herrn Jacob Kraschowitz, in die neuerliche öffentliche Feilbiethung der im Executionswege veräußerten, und laut Protocolls vom 29. October 1822 von Andrä Weuz, unter Bürgschaft des Georg Lerdina um 650 fl. erstandenen, und dann von diesem im eigenen Rahmen übernommenen, dem Gute Nothenbüchl, sub Urb. Nr. 23 zinsbaren, dem Urban Wirt gehörig gewesenen 3/4 Hube zu Radomle, wegen von dem Georgi Lerdina nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, und zwar auf Gefahr und Kosten des Letztern, gewilliget, und hiezu auf den 29. October 1827, Früh 9 Uhr im Orte Radomle, die Tagfagung mit dem Besatze festgesetzt worden, daß dieselbe bey dieser einzigen Licitation auch unter dem obigen Meistbothe, und um weld' immer für einen Werth hintangegeben werde.

Wovon die Kaufsliebhaber mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Kreutberg am 14. September 1827.

3. 1143 (3)

Nr. 561.

Alle Diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Hofscheuje verstorbenen Mathias Strach, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solchen bey der auf den 18. October 1827, Vormittag bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 B. O. B. zu schreiben haben werden. Bez. Gericht Auerberg den 3. Sept. 1827.

Z. 1155. (3)

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Recher, Großhändlers zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, über nachfolgende, angeblich in Verlust gerathene Urkunden, respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificate, als:

- a) des von Andrá Borischeg, an Franz Bbeskha von Laibach, am 6. März 1816 auf der, früher dem Gregor Goropetschnig gehörig gewesenene, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 414 1/2, dienstbaren Mahlmühle, am 14. März 1816 intabulirten Schuldscheines, pr 600 fl.;
- b) des am 12. December 1816, vom Herrn Nicolaus Recher ausgefertigten, dem Andrá Borischeg betreffenden, und am 3. Jänner 1817 auf der ebengenannten Mahlmühle pränotirten Contocorrent, pr. 4693 fl. 13 kr. M. N.;
- c) des vom Herrn Nicolaus Recher, wider den Andrá Borischeg am 25. July 1817, ebenfalls auf der obbesagten Mahlmühle, im Executionswege intabulirten, dann zugleich auf der, dem Joseph Wislak von Kletsche gehörigen, der von Höffern'schen Gült sub Rect. Nr. 48 dienstbaren Halbbube, am 20. August 1817 superintabulirten Urtheils, ddo. 7. May 1817, 2^o williget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige, in Verlust gerathene Urkunden einen Anspruch zu machen glauben, dieses ihr vermeintliches Recht binnen der gesetzlichen Zeitfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Nicolaus Recher, die obgedachten Urkunden gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen. Bezirksgericht Kreutberg am 30. September 1827.

B. 1139. (3)

E d i c t.

Nr. 1168.

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen min. Kinder, die öffentliche Feilbiethung des zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, dem löbl. Landtafelamte, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 150 3/4, dienstbaren, in Deutschbreslach befindlichen, gerichtlich auf 1082 fl. 20 kr. M. N. geschätzten Frensfaken-Zebent's, bewilliget worden.

Da nun die Tagsetzung hiezu auf den 12. October d. J., um 3 Uhr Nachmittag, im Orte Deutschbreslach, im Hause des Johann Prettnner bestimmt wurde, so werden die Kauflustigen am obigen Tage und Orte zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzungs- und Vicitationsbedingnisse, inmittelst bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

B. 1134. (2)

Feilbiethungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Fallan zu Laibach, als Vormund der mind. Johann Bapt. Zannier'schen Kinder, in die neuerliche öffentliche Feilbiethung der im Executionswege veräußerten, und vom Joseph Koschels am 383 fl. 30 kr. erkandenen, zu Radomle gelegenen, der Herrschaft Mülkendorf sub Urb. 318 dienstbaren, dem Anton Koschels gehörig gewesenenen halben Hube, wegen von dem Erstber Joseph Koschels nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnisse, und zwar auf Gefahr und Kosten des Letztern, gewilliget, und hiezu auf den 30. October 1827 Früh 9 Uhr im Orte Radomle, die Tagsetzung mit dem Besage festgesetzt worden, daß dieselbe bey dieser einzigen Vicitation auch unter obigen Meistbothe, und um weld' immer für einen Werth hintangegeben werde.

Wovon die Kaufsliebhaber mit dem Besage in Kenntniß-gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. September 1827.

B. 1233. (3)

In der Stadt Stein, in der Schweingasse, ist das Haus Nr. 86, bestehend aus 6 verschiedenen Zimmern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Magazine, 1 Stall, sammt dem dazu gehörigen Garten, entweder zu verpachten, oder zu verkaufen. Weitere Auskunft gibt der Handelsmann Anton Stroy, Nr. 9, in Laibach.

Gubernial-Verlautbarungen.

N a c h r i c h t ad Num. 229.
 Z. 1150. (2) der kaiserlichen königlichen böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Das Cammeralgut Beczwar wird wegen nicht eingehaltener Contractverbindlichkeiten der wiederholten Versteigerung ausgesetzt. — In Folge Staatsgüter-Veräußerungs-Commission'sdecret's vom 16. December verfloffenen Jahres, wird das im Kauerczimer-Kreise liegende Cammeralgut Beczwar am 19. November 1827, in der zehnten Vormittag'sstunde in dem kaiserlichen königlichen Gubernial-Sitzungs-Saale einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt werden. — Zum Ausrufspreise wird der am 9. Hornung 1824, von Martin Lischka, bey der ersten Versteigerung angebotene Kauffchilling von 59,165 fl. Conventionsmünze angenommen, und im Falle, daß dieser Preis nicht erzielt würde, das Gut auf Befahr und Kosten des vertragsbrüchigen Käufers auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden. — Die Meiereyen sind an die Unterthanen erbpächlich vertheilt, und die Naturalrobot ist auf immerwährende Zeiten relaxirt. — An standhaften Siebigkeiten zahlen die Unterthanen dermahl: 1. An Erbgrundzinsen von den vertheilten Meierhöfen, und den eingekauften Dominical-Gründen, jährlich 3197 fl. 37 1/4 kr. Wiener-Währung. 2. An Robotrelution den zur Zeit des ersten Verkaufs im Jahre 1824 bestandenen Betrag von 1368 fl. 32 3/4 kr. Wiener-Währung. — Hiezu sind in der Zwischenzeit durch Erbauung eines Häuschens und durch die aus dem Verkaufe des alten Bräuhauses entstandenen sechs Familianten an Naturalhandrobot 126 Tage zugewachsen, ohne daß jedoch hierüber bisher Contracte bestehen. — In eigener Benutzung hat die Obrigkeit folgende Gründe: 160 niederösterreichische Mezen, 15 Mafel Aecker, 52 niederösterreichische Mezen, 4 Mafel Wiesen, 139 niederösterreichische Mezen, 12 Mafel Teiche, 3 niederösterreichische Mezen, 6 1/2 Mafel Gärten, 57 niederösterreichische Mezen, 8 1/2 Mafel Hühweiden und Gestrüppe, wozu sie den erforderlichen Beylaß an Vieh, Getreide-Aussaat und Wirthschaftsgeräthschaften beygeschafft hat, endlich 301 Joch, 1240 Q. Alst. Waldungen. — Von diesen Gründen sind 6 niederösterreichische Mezen, 10 3/4 Mafel Aecker, und 4 niederösterreichische Mezen, 7 1/4 Mafel Wiesen, der Forstparthei zum Genusse überlassen; und 3 niederösterreichische Mezen, 6 1/2 Mafel Obstkärten, für einen Zins von 70 fl. Wiener-Währung auf drey Jahre verpachtet. — Zu diesem Gute gehören ferner: a) Vier Öbfer. b) Ein von dem gegenwärtigen Gutsbesitzer neu erbautes Bräuhaus, auf 10 Fässer im vollen Guse, vereint mit einer neu hergestellten Branntweinsbrennerey, beyde vom 1. Juny l. J. auf drey naheinander folgende Jahre um einen jährlichen Zins von 150 fl. Conventions-Münze und 30 Fässer Bier, verpachtet. — c) Vier abverkaufte Wirthshäuser, die zur Abnahme des Biers aus dem obrigkeitlichen Bräuhaus verbunden sind, und für die Branntweinschankgerechtigkeit ohne Contract auf unbestimmte Zeit, jährlich 31 fl. Wiener-Währung, an standhaftem Zinse aber 106 fl. Wiener-Währung in die Renten entrichten. d) Eine emphyteutisch verkaufte Mühle, bey welcher der Obrigkeit in Besitz-Veränderungs-Fällen das Verkaufs-Recht vorbehalten, und der Mühl-Besitzer schuldig ist, nebst Entrichtung eines jährlichen Zinses, von 112 fl. Wiener-Währung, auch noch die obrigkeitlichen Brett-Klöcher gegen eine Entschädigung von 1/2 kr., für den Schnitt zu verschneiden. e) Drey eingekaufte Schmidten, welche an standhaftem Zinse 39 fl. 30 kr. Wiener-Währung jährlich in die Renten zahlen. f) Eine Flußhütte, welche gegen einen jährlichen Zins von 24 fl. Conventions-Münze zeitlich verpachtet ist. g) Eine Ziegelbrennerey. h) Der Salzhandel, der von dem gegenwärtigen Besitzer auf ein Jahr für 27 fl. Conventions-Münze

ze verpachtet ist. i) Ein obrigkeitliches Schloß, ein Gasthaus, und die nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, worunter sich auch eine von dem gegenwärtigen Besitzer neu erbaute Getreidscheuer befindet. k) Eine Pfarrkirche, eine Pfarrey und zwey Schulen. Endlich l) das Patronatsrecht. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat einen Betrag von 4000 fl. Conventions = Münze, als Reugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der kaiserlichen königlichen Cammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbiethende so ferne er von dem Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren; außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschlusse der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. — Nach erfolgter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes hat der neue Käufer die fälligen Kauffchillingsraten, pr. 15,777 fl. 20 fr. Conventions = Münze, sammt den vom 25. März 1826, bis 10. October 1826, von dem Betrage, pr. 39,443 fl. 20 fr. Conventions = Münze, und vom 11. October 1826, bis 24. März 1827, von dem ausstän- digen alten Kauffchillinge, pr. 31,554 fl. 40 fr. Conventions = Münze rückständigen Sprz. Interessen zu bezahlen, den übrigen Kauffchilling aber, welcher auf dem verkauften Gute in erster Priorität versichert bleibt, am 25. März 1828 mit 7888 fl. 40 fr. Conventions = Münze, und am 25. März 1829 mit 7888 fl. 40 fr. Conventions = Münze zu berichtigen, inzwischen aber vom 25. März 1827 angefangen, mit fünf vom Hundert in halbjährigen Fristen zu verzinsen. Was über Abschlag aller dieser Beträge erübriget, hat der neue Käufer nach vorläufigem Abzuge der dem Cammeralarar aus der Relicitation zukommenden Entschädigungsbeträge, welche sogleich nach der gepflogenen Gutsübergabe zu berichtigen kommen, mit Berücksichtigung der auf Bezwar landtäglich haftenden Passiven, dem Martin Lischka hinauszuzahlen. — Bey einem gleichen Kauffchillings-Anbethe wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kauffchillings in noch kürzern Fristen herbeyplassen wird. — Der zur Erwerbung landtäglich Güter nicht geeignete Käufer, welcher das Gut Bezwar unmittelbar vom Cammeralararium ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und es steht den Kauflustigen frey, sowohl die alte als die neue Beschreibung und Abschätzung des Gutes Bezwar bey der hierländigen Staatsgüter = Administration vorläufig einzusehen, gleichwie das Gut und dessen einzelne Ertragsrubriken genau in Augenschein zu nehmen. — Von der kaiserlichen königlichen böhmischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Prag am 6. September 1827.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1161. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem die Stelle eines ständischen Lehrers der italienischen Sprache am hiesigem Liceo mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieß zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gemacht, damit alle Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, über ihre Methode, und bisher geleisteten Dienste, über ihre Moralität und anderweiten Eigenschaften belegten Gesuche binnen längstens drey Monathen hierorts einzureichen wissen mögen.

Von der Kärthnerisch = Ständisch Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 29. Sept. 1827.

B. 1158. (2)

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 5143.

In Folge hohen k. k. Hofkammer = Erlasses vom 28. July l. J., Nr. 29541, wird hiermit der Concurs zur Besetzung der erledigten k. k. Wald- und Rentmeisters = Stelle zu Görz, zum wiederholten Male eröffnet. Mit dieser Bedienung ist verbunden:

1stens. Ein Gehalt von 1000 fl. Conv. Münze.

2stens. Ein Kanzleypauschale von 100 fl. Conv. Münze.

3stens. Ein Reispauschale von 150 fl. C. M., wovon auch die Dienstreisen der untergeordneten Beamten bestritten werden müssen.

4stens. Mit der Pflicht für die Unterbringung und Beheizung des Amtlocalis zu sorgen, wofür 150 fl. C. M. und 12 Wiener = Kasten Brennholz angewiesen sind. Endlich

5stens. Mit der Pflicht eine Caution von 3000 fl. Conv. Münze zu leisten.

Diejenigen, welche diese Posten zu erhalten wünschen, haben längstens bis 20. November d. J., ihre mit den Zeugnissen über sämtliche juridisch = politischen Studien und Prüfungen, mit dem Moralitäts- und Gesundheitszeugnisse, mit dem Beweise der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, mit dem Beweise der Fähigkeit der Cautionselegung belegten Gesuche, an die k. k. k. Domainen = Inspection gelangen zu lassen. Uebrigens sind die Gesuche auch mit dem Beweise entschiedener Kenntniß über Rechnungsführung und Cassamanipulation zu documentiren. Der Vorzug wird jenen Competenten gegeben werden, welche caeteris paribus auch erprobte forstwissenschaftliche Kenntnisse und den Umstand ausweisen, daß sie sich bereits in anderwärtigen Diensten mehrjährige Verdienste gesammelt haben. Auf nicht gehörig belegte Gesuche hingegen wird keine Rücksicht genommen werden.

Schließlich wird zu wissen gemacht, daß diese Besetzung nur provisorisch Statt finden dürfte, weil sich höhern Orts über die Definitivität gedachten Postens noch nicht ausgesprochen wurde.

Von der k. k. k. Domainen = Inspection. Triest am 24. September 1827.

B. 1157. (2)

Concurs = Verlautbarung.

Nr. 5143.

In Folge hohen k. k. Hofkammer = Decrets vom 28. July l. J., Nr. 29541, wird hiermit der Concurs zur Besetzung, der beim Görzer Wald- und Rentamte in Erledigung gekommene, mit dem Gehalte von 350 fl. C. M., und einem Holzdeputat von 6 Wiener = Kasten verbundene Rentamteofficialen = Stelle zum wiederholten Male eröffnet.

Diejenigen, welche um diesen Dienstposten ansuchen wollen, müssen längstens bis zum 20. November l. J., ihre diebställigen Gesuche an die k. k. k. Domainen = Inspection in Triest gelangen machen, und sich durch dieselben nicht nur über die Fähigkeit, eine Dienstcaution pr. 400 fl. legen zu können, sondern auch über die Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Dienstleistung und über ihre Fähigkeiten im Geschäftstyle, Rechnungsfache und Cassamanipulation ausweisen.

K. K. Domainen = Inspection. Triest am 22. September 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1151. (2)

E d i c t.

Nr. 1543.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg haben allen Jene, welche auf den Verlaß des zu Kerstetten verstorbenen Ganzhüblers, Johann Urnesch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder hierzu etwas schulden, auf den 27. October l. J.,

Vormittags um 10 Uhr so gewiß zu erscheinen, widrigen die Ersteren die Folgen des §. 814 K. G. S. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Vereintes Bez. Gericht Michelskotten zu Krainburg den 29. September 1827.

§. 1148. (2)

E d i c t.

Nr. 718.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Schuscha von Zmowitz, durch seinen Gewaltsträger Joseph Klinz, wegen schuldigen 28 fl. 20 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Feilbietung der diesem bereits abgeschätzten, doch entbehrlichen fahrenden Güter, bewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich auf den 25. October, 8. dann 22. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Gragdorf, im Hause des Executen mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Vicitation um den Schätzungswertb oder darüber nicht angebracht, bey der letzten unter demselben hintangegeben werden würden. Es werden daher die Kaufsüchtigen dazu eingeladen. Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz am 29. September 1827.

§. 1122. (2)

E d i c t.

Nr. 910.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Caspar Schainar, gegen Joseph und Franz Schainar zu Oberschleinitz puncto eingestandenen 56 fl. 44 kr. Expenen und Superexpensen, in die executive Versteigerung des gegenständlichen, auf 280 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens, bestehend in einer zum Pfarrhofs St. Kanjian dienstbaren 1/2 Hube nebst Behausung, gewilliget, und zur Vornahme dieser gerichtlichen Amtshandlung drey Tagsatzungen, d. i. der 30. August, 23. September und 29. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn das in die Pfändung gezogene Real-Vermögen, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kaufsüchtiger erschienen.

Bez. Gericht Weixelberg am 29. September 1827.

§. 1129. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der dem Johann Lertschel von Gaspar, gegen Johana Petrouz von Pristaua, puncto schuldigen 85 fl. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung, der gegenständlichen mit executiven Pfandrechts belegten, und auf 128 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, nämlich: 2 Kühe, 1 Kalbinn, 1 Pferd, 2 junge Schweine, 1 Wagen, 1 Salitten und 1 Krautboden, drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. October, die zweyte auf den 8. November und die dritte am 22. November d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Exequiten zu Pristaua mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal den 27. September 1827.

§. 1136. (5)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 388.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Jassen von Laibach, als Vormund der min. Johann Bapt. Jannierschen Kinder, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., in die öffentliche executiv Feilbietung, der dem Franz Mertschun gehörigen, zu Radomle gelegenen, der Staats Herrschaft Michelskotten, sub Urb. Nr. 572, dienstbaren, gerichtlich auf 1235 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hube, sammt der dabey befindlichen Mahlmühle und Apertinenzen, gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, als die erste auf den 31. October, die zweyte auf den 30. November 1827, und die dritte auf den 7. Jänner 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag, in loco Radomle mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufsüchtigen, so wie die Tabular-Gläubiger mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 14. September 1827.

3. 1147. (2)

E d i c t.

Nr. 774.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Kenda von Duschische, wider Simon Michelsch von ebendort, wegen durch Urtheil behaupteten 500 fl., dann Kostenersatz pr. 10 fl. 6 kr., in die angesuchte öffentliche executiv Feilbietung der gegnerischen, in Duschische liegenden, der löblichen Cammeral-Herrschaft Paß sub Urb. Nr. 1187 und 1221 dienstbaren, gerichtlich über Abzug der hierauf haftenden Pfaffen, auf 1419 fl. 36 kr. N. N. geschätzten Subrealität, gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 28. August, für den zweyten der 27. September, und für den dritten der 30. October d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte des Crequiten, zu Duschische, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Subrealität weder bey dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen, Stunden und Orte zu erscheinen, und die Licitationsbedingnisse inmittelst bey diesem Gerichte, in den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. July 1827.

Anmerkung. Da sich weder bey dem ersten noch zweyten Termine ein Kauflustiger einfand, der diese Realität um den Schätzungswertb oder darüber zu erstehen geneigt gewesen wäre, so wird dieses Edict für die dritte Feilbietung erneuert.

3. 1142. (2)

E d i c t.

Nr. 566.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Jamnig von Auersperg, als aufgestellten Verwalter der Georg Hotschevarischen Concurß-Massa von Kleinlasditsch, in die executiv Feilbietung der zu dieser Concurß-Massa gehörigen, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 766, et Urb. Nr. 930 dienstbaren, gerichtlich auf 529 fl. N. N. geschätzten, zu Kleinlasditsch gelegenen NB Kaufrechtsbube, dann des dabei befindlichen Mobilare, im Schätzungswertbe 112 fl. 18 kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. October, 17. November und 22. December 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß solche, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben würden. Die Licitationsbedingnisse sind in hiesiger Kanzley einzusehen. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Auersperg den 4. September 1827.

1. 3. 1121. (2)

Amortisations-Edict.

Nr. 1208.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Thomshig von Hößlern, als Meißbiether der Michael Poniquar'schen 1/4 Hu-be zu Hößlern, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich:

a) des von Michael Poniquar an die Andreaß Puzel'schen Kinder ausgestellten Schuldscheines, ddo. 18. März et intab. 3. Juny 1802, über 60 fl., und

b) des zwischen Michael Poniquar und des Herrn Johann Bapt. Primis zu Laibach, gemachten ortsrichterlichen Vergleichs, vom 20. July 1802, und intabulirt 3. July 1803, über 73 fl. 6 kr., und an Untkosten 14 fl. 50 kr., aus dem Grunde, weil diese Gläubiger vorgeben, die obbenannten intabulirten Originalurkunden sind verloren gegangen, gemilliget werden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die obbenannten zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Wittstellers nach der versfallenen Frist, obbenannte zwey Urkunden für kraftlos erklärt und die grundbüchliche Löschung derselben bewilliget werden würde.
Bez. Gericht Reifnitz den 2. August 1826.

3. 1149. (2)

Alle Jene, die an den Verlass des schon im Jahre 1813 zu Döplitz verstorbenen Jerny Schau-eg, Staatsherrschaft Gassenberger Unterthan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben solchen so gewiß bey darauf den 10. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte ausgeschriebenen Tagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 824 des a. b. G. B. selbst beyzumessen haben würden.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 1. October 1827.

3. 1122. (2)

Amortisations - Edict.

Nr. 1209.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz von Carloviz, in die Ausfertigung des Amortisations - Edicts rückfichtlich:

- a) des von Jernu Koscher auß Kleinsliviz, an den Peter Pugel von ebenda außgestellten Schuldbriefs vom 26. September 1789, pr. 47 fl. 36 kr., eingetragen Tom. 28, Fol. 492 et 493 bey der Graffschaft Uuersperg, und
- b) des auch von Barth. Kuscher an Peter Pugel außgestellten Schuldbriefes, vom 8. Februar 1800, über 99 fl. 10 kr., intabulirt bey der Graffschaft Uuersperg in Tom. X. Fol. lit. c. 4, hie mit gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligationen auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, selte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Bez. Gerichte anzumelden, als im Widrigen auß weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obbenannten zwey Schuldbriefs für kraftlos erklärt, und in die dießfällige Extabulation gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 1. August 1826.

3. 617. (2)

E d i c t.

Nr. 54.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Reifnis wird hie mit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz, Ganzhubler zu Carloviz, in die Amortisirung nachstehender, auß die ihm gehörige, zu Carloviz sub Cons. Nr. 2 gelegene, der löbl. Herrschaft Uuersperg sub Rect. Nr. 663 dienstbare ganze Hube, vorgemerkten, in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulations - Certificate, gewilliget worden, als:

- a) des Schuldbriefes, ddo. et intab. 1. October 1789, des Georg Ivanz an Mathias Prafnik zu Höstern, pr. 273 Kronen, oder 541 fl. 27 kr. M. N. lautend;
- b) des Uebergabsbriefes, ddo. et intab. 31. December 1791, zwischen Simon und Andrá Glinschel und dem Mathias Ivanz, rücksichtlich des Lebensunterhaltes.

Diesemnach haben alle Jene, welche auß was immer für einem Rechte auß die obbenannten Urkunden einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auß weiteres Anlangen des Herrn Mathias Ivanz, die obbenannten Urkunden, resp. deren Intabulations - Certificate als getödtet angesehen, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird. Bez. Gericht Reifnis am 25. May 1827.

3. 1154. (2)

Feilbietungs - Edict.

ad Num. 717.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Kristan, vulgo Ankerst, sub Haus - Nr. 21 von Reifen, wegen ihm respectiv seiner Ehegattinn Maria, geb. Kriviz, schuldigen 97 fl. 14 kr. D. W. M. M., nebst 5 o/o Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Blasius Priskou in Usp eigenthümlichen, daselbst sub Haus - Nr. 39 gelegenen, der löbl. Herrschaft Stein, sub Rect. Nr. 103, Urb. Nr. 474 dienstbaren, auß 527 fl. 51 kr. M. N. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, so wie auch der gepfändeten, auß 79 fl. 41 kr. geschätzten Mobilar - Gegenstände, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste auß den 17. October, der zweyte auß den 15. November, und der dritte auß den 17. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Usp mit dem Besage bestimmt worden, daß die Ganzhube, so wie auch die Mobilar - Gegenstände, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung als Verkaufsbedingnisse täglich hierortß einsehen. Bez. Gericht Cammeral - Herrschaft Beldeß den 5. September 1827.

3. 1153. (2)

E d i c t.

Nr. 1456.

Alle Jene, welche auß den Verlaß des zu Jama vorstorbenen Andrá Glatte, auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche auß den 27. October l. J., Nachmittags um 3 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bereintß Bezirksgericht Michelfterten zu Krainburg am 29. September 1827.

Die Unwiderruflichkeit

der vortheilhaften Lotterie

der in Nieder = Oesterreich liegenden großen und schönen Herrschaft Smünd, und des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil, unter Garantie des k. k. privil. Großhändlers A. E. Schram, deren Ziehung, wenn nicht früher, auf den 24. November 1827 bestimmt-erfolgt, wird hiermit bestätigt.

Diese der Ziehung immer näher rückende Lotterie erfreut sich der fortwährend günstigen Theilnahme von Seite eines verehrlichen Publicums, indem die besondern Vorzüge, die die ungewöhnlich kleine Anzahl von nur 94400 verkäuflichen Losen, und der dagegen enthaltenen, die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne für alle Mitspielenden so bedeutend erhebenden Anzahl von 16304 gut dotirten Treffern, in der Gesamtgewinnssumme von fl. 424571 W. W. darbieten, bisher allgemeine Anerkennung fanden. Bey dieser Lotterie tritt zum ersten Male die Begünstigung einer Prämien = Nachziehung für die ohnehin sehr vortheilhaft eingeführten drey Categorien Freylose ein, wodurch ein Theil derselben sogar zwey Mal gewinnen muß. Die Abnehmer von schwarzen Losen erhalten noch die im eilften Paragraphen des Spielplans bezeichnete sehr vortheilhafte Aufgabe der Gratis = Gewinnstlose, in so lange die Anzahl derselben hinreicht.

Uebersicht der Haupt- und Nebentreffer und andern bedeutenden Geldtreffer in Wiener = Währung.

| | | | |
|---|--------------|---|-------------|
| 1 Haupttreffer die Herrschaft Smünd, oder Ablösung | } fl. 200000 | 5412 Vor- und Nachtreffer von 1000, 500, 400, 300 und so abwärts, zusammen | } fl. 42600 |
| 1 Haupttreffer das Gasthaus in Bömzeil, oder Ablösung | } fl. 25000 | 6000 Treffer für die blauen Freylose gewinnen 5900 k. k. Duc. u. fl. 3100, zusam. | } fl. 69475 |
| 1 Treffer in Barem | fl. 15000 | 2000 Treffer für die rothen Freylose II. Kategorie von 2000, 300, 200 fl. und so abwärts zusammen | } fl. 23300 |
| 1 Treffer in Barem | fl. 10000 | 2000 Treffer für die grauen Freylose III. Categ. v. 4000, 300, 200 fl. und so abwärts zusammen | } fl. 16750 |
| 3 Treffer von 4000, 2000 und 1000 fl., zusammen | } fl. 7000 | 100 Treffer der Prämien Nachziehung | } fl. 2500 |
| 785 gezogene Treffer von 1000, 400, 300, 200 fl. und so abwärts, zusammen | } fl. 12946 | | |

Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1177. (1) E u r r e n d e Nr. 20514.
des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Die Bewilligung zum Privat = Studium der Rechte ist bey der Landesstelle jener Provinz anzusuchen, wo ein solcher Studirender der Prüfung sich zu unterziehen gedenkt. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 26. August dieses Jahres zu befehlen geruhet, daß, wenn Rechtsbestieffene, die in einer Provinz domiciliiren, in der sich eine Lehranstalt für das juridische Studium nicht befindet, die Bewilligung zum Privat = Studium ansuchen würden, solche Jünglinge diese Bewilligung unter Ausweisung aller übrigen gefeslichen Erfordernisse bey der Landesstelle jener Provinz, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, mit Nahmhaftmachung des befähigten Correpetitors, dessen Unterricht sie in ihrem Wohnorte genießen, anzusuchen, und sodann zur vorschristmäßigen Zeit an der Unterrichtsanstalt, bey welcher sie sich nach erhaltener Bewilligung die Eintragung in den Katalog sogleich zu besorgen verbunden sind, sich zur Prüfung zu stellen haben. — Diese allerhöchste Anordnung wird hiermit in Folge des hohen Studien = Hofcommissions = Decretes vom 8. dieses Monathes, Nr. 4613, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 27. September 1827.

In Verhinderung Seiner des Herrn Gouverneurs Excellenz:

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Georg Mayr,
k. k. Sub. Rath und Domprobst.

3. 1171. (1) C i r c u l a r e Nr. 21204/4655.
des kaiserlichen königlichen illyrischen Guberniums zu Laibach. — Womit zur Anmeldung der Militär = Schuldforderungen der Präclussions = Termine bis Ende October 1827 festgesetzt wird. — Die eben so nöthwendige als längst erwünschte Beendigung des Militär = Schulden = Berichtigungsgeschäfts erheischt die definitive Festsetzung eines Präclussions = Termins zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen, da die Erfahrung lehret, daß ungeachtet des schon im Jahre 1824 abgelaufenen Termins dennoch immer noch solche Forderungen erscheinen. — Die hohe vereinigte Hofkanzley hat daher einverständlich mit dem kaiserlichen königlichen Hofkriegsrathe, der hohen Hofkammer und dem kaiserlichen königlichen General = Rechnungs = Directorium festzusetzen befunden, daß jeder nach dem letzten October 1827 neu vorkommende dießfällige Forderungs = Anspruch zurückzuweisen ist, und daß diese Zurückweisung selbst in Fällen, wo Gemeinden oder einzelne Unterthanen nachweisen, daß sie ihre Forderungs = Urkunden dem Dominium zur Anmeldung in rechter Zeit überreicht haben, gegen Entschädigung der Benachtheiligten von den schuldtragenden Dominien zu geschehen habe, — sobald der Betrag nicht 200 Gulden Conventions = Münze überschreitet, und daß, nur für größere (ohne Verschulden der Unterthanen verspätete) Beträge, wofür letztere den Regreß von den schuldtragenden Dominical = Beamten schwer oder gar nicht erlangen könnten, den Gläubigern die standhafte Ausweisung eines solchen Falles und der Recurs an die hohe Hofkanzley um die ausnahmsweise nachträgliche Liquidation zugestanden werde. — Welches hiermit in

(Zur Beyl. Nr. 82. d. 12. October 1827.)

E

Folge Hoffkanzley = Decretes vom 17. September 1827, Zahl 24703, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach den 5. October 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Leopold Graf v. Welsershaimb,
k. k. Subernial = Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1175. (1)

Nr. 9164.

In Folge hoher Subernial = Verfügung vom 5., Erb. 8. dieses, Zahl 21149, werden das Ein- und Ausritzen der Eisen der Sträflinge im hierortigen Straffhause am Castell = Berge, so wie auch die Ausbesserung derselben und deren Schlösser, und der übrigen dießfalls benöthiget werdenden Schlosser = Arbeiten, für die Dauer eines Militär = Jahres, endlich vom 1. November 1827 bis hin 1828, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und dem Mindestbiethenden überlassen werden. — Diejenigen, welche diese Schlosser = Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo = Versteigerung, welche am 22. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte vorgenommen werden wird, hiemit eingeladen. Die Versteigerungs = Bedingungen, worin auch die zu leistenden und vorzunehmenden Arbeiten enthalten sind, können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 9. October 1827.

3. 1176. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9170.

Nachdem die Brodlieferung im hiesigen Straffhause, am Castell = Berge, mit 31. dieses Monats October 1827 zu Ende geht, so wird in Folge hoher Subernial = Verordnung, vom 5., Erb. vom 8. dieses, Zahl 21176, für die weitere Brodlieferung im Militär = Jahre 1828, nämlich vom 1. November dieses Jahres 1827, bis hin 1828, die dießfällige Minuendo = Versteigerung am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese weitere Brodlieferung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Minuendo = Versteigerung hiemit eingeladen. — Die dießfälligen Bedingungen hingegen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 11. October 1827.

3. 1174. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9172.

In Gemäßheit hoher Subernial = Verfügung vom 5. dieses, Zahl 21781, wird zur Verspeisung der Sträflinge im hiesigen Straffhause am Castell = Berge, und zwar für den Zeitraum vom 1. December laufenden Jahres 1827 bis Ende October 1828, eine Minuendo = Versteigerung am 23. dieses Monats October, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Verspeisung zu übernehmen Willens sind, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. — Die Verspeisungs = Bedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 10. October 1827.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1172. (1)

Nr. 5516.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Lohkar, als Vormund des minderjährigen Johann Kopatsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 23. August l. J., alhier zu Laibach

bach verstorbenen Hausbesizers und Wirthes, Johann Kopatsch, die Tagsatzung auf den 29. October 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. September 1827.

B. 1173. (1)

Nr. 5681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen der Localie Streine, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 30. Juny l. J., verstorbenen Mathias Käsar, Lokalkaplan zu Streine, die Tagsatzung auf den 5. November 1827, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. September 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1167. (1)

E d i c t.

J. Nro. 367.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit den betreffenden, und den unbefangenen besindlichen Jacob und Anton Zettre kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Zettre, und Joseph Previa, aufgestellten Curators des Jacob und Anton Zettre zu Fischern zur Anmeldung und Liquidirung der, auf dem Mathias Zettre'schen Verlasse, in Obefischern bestehenden Schulden, die Tagsatzung auf den 27. October l. J., Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, daher haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Mathias Zettre'schen Verlaß Ansprüche zu machen gedenken, bey dieser Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 2. July 1827.

B. 1168. (1)

E d i c t.

ad J. Num. 829.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß, des am 2. August l. J., zu Kerschdorf verstorbenen Mathias Grill, Besitzer einer, dem Gute Studenitz zinsbaren Ganzhube, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 31. October l. J. Vormittags um 9 Uhr, so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 2. October 1827.

B. 1162. (1)

Feilbietungs-Edict.

J. Nro. 753.

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch gibt hiemit allen Kaysfußigen zur Wissenschaft, daß über Ansuchen des Herrn Mathias Preleknig aus Krainburg, Bevollmächtigten des Caspar Rosmann, und Maria Rosmann, vorhin vermittelten Säuscha, die Vornahme der, wider Joseph Säuscha aus Sirousche, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, vom 20. September l. J. bewilligten Feilbietung, der mit Pfandrechte belegten, und auf 275 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalbinn, 8 Stück Vossenvieh, 4 Wagen, 2 Weinfässer, 1 Schublackkasten und 3 Bettstätten, wegen schuldigen 165 fl. c. s. c., auf den 26. October, 9. und 24. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, in loco Sirousche mit dem Anbange anberaumt werden, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur über, oder um den Schätzungswerth, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetsch am 22. September 1827.

§. 1165. (1)

W i d e r r u f u n g.

Nr. 1695.

Vom Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt, werden die mit diehörtigem Edicte vom 11. September 1827, Nr. 1412, bekannt gemachten 36 Feilbietungstagsatzungen, der zur Herrschaft Hopfenbach aushaftenden Untertthan. Urbarial. Forderungen, wegen ergriffenen, und von den Andreas Daniel Drefas'schen Erben in der gesetzlichen Frist angebrachten Recurses widerrufen, und bis zur definitiven Erledigung desselben, indessen sistiren gemacht.

Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 6. October 1827.

§. 1166. (1)

E d i c t.

Nr. 1520.

Vom vereinten Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Eisner, Cammeral. Verwalter zu Landstraf, wegen behaupteten 110 fl. rückständigen Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung, der den Konleuten Mathias und Elisabeth Dorn gehörigen, der Herrschaft Wördl, sub Urb. Nr. 50, eindienenden, zu Schalovitz bey St. Margarethen gelegenen Mahlmühle mit 3 Säusen, nebst einer halben Kaufrechtshube und 2 Weingartstücken, alles gerichtlich auf 211 fl. geschätzt, gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden demnach drei Tagsatzungen, als der 24. October, 24. November und 22. December 1827, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Feilbietung mit dem Befehle vorgeladen, daß die diehörtigen Licitationsbedingnisse entweder in hierortiger Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am Tage der Licitation eingesehen und vernommen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 26. September 1827.

§. 1169. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Brentschitsch von Oberlaibach, gegen Johann Korentschan, vulgo Lustig, von Freudenthal, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung, der dem letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 85 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, nämlich: 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Ferkel, 1 Ochsel, 1 Kalbinn, 24 Zentner Klee, 70 Zentner Heu, 50 Stück Schabstroh gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Tagsatzungen, und zwar: den 29. October, 12. und 26. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnang des Erquirten mit dem Anhang anberaumt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal am 6. October 1827.

§. 1170. (1)

Beym hiesigen bürgerlichen Sattlermeister Köhler, steht eine noch wenig gebrauchte, moderne, neugrün lackirte, vierstige, mit Stügen und auch Reiferequisiten versehene Kalesche, um einen billigen Preis zum Verkaufe bereit. Liebhaber können solche täglich in seiner Wagenremise, bey Herrn Zimmermeister Koschier, in gefälligen Augenschein nehmen.

§. 1163. (1)

Verpachtungsanzeige eines Gutes.

Ein Gut in Unterkrain, nächst St. Bartholomä am Gurkflusse, bestehend aus einem schön gebauten, im besten Stande sich befindenden Hause, mit vier geräumigen Zimmern, einer lichten Küche, einem Speisgewölbe und zwey Kellern; dann aus dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, als: einem Pferdstalle für 8 Pferde, einem Ochsen- und Kuhstalle auf 28 Stück, dann einem Schweinstalle, nebst zwey großen Dreschböden, einer Windkammer, zwey Getreidharysen, einer Wagenremise, Heu- und Holzbehältnissen, wie auch in Grundstücken, von 27 Joch, 180 Kloster Aekern, und 15 Joch, 1220 Kloster Wiesen, ist täglich auf ein oder mehrere Jahre gegen einen billigen Preis zu verpachten.

Die weitere Auskunft und die Pachtbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte des Gutes Urch in Unterkrain eingesehen werden.